

Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

Mag. a Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0078-I/A/4/2019

Wien, 5.3.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2588/J** der Abgeordneten **Daniela Holzinger, Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

**Frage 1:** Es darf in diesem Zusammenhang auf den Text der Entschließung Nr. 27/E verwiesen werden. Die Professoren wurden aufgrund ihrer ausgewiesenen Expertisen zu Fragen der Liberalisierung von Cannabis zu medizinischen Zwecken befasst.

**Frage 2:** Der Bericht von o.Univ.Prof. DDr. Kress wurde vom Vorsitzenden des OSR Rektor Markus Müller am 29. Juni 2018 in Auftrag gegeben.

**Frage 3:** o.Univ.Prof. DDr. Kress wurde ersucht, eine Executive Summary zur derzeitigen Diskussion zu Cannabinoiden zu erstellen.

**Frage 4, 7 und 10:** Es wurde kein Entgelt für diese Stellungnahme geleistet.

**Frage 5:** Eine diesbezügliche Anfrage erging am 25.10.2018 an das dafür zuständige Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG).

**Frage 6:** Das BASG wurde ersucht, eine umfassende Stellungnahme darüber abzugeben, inwieweit – basierend auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft – eine belastbare Evidenz hinsichtlich einer arzneilichen Wirkung im Sinne § 1 Arzneimittelgesetz besteht.

**Frage 8:** Die ÖGARI wurde Mitte November 2018 um eine Stellungnahme gebeten.

**Frage 9:** Die ÖGARI – Fachsektion Schmerz wurde um eine Stellungnahme über Cannabiswirkung (CBD) bezüglich Schmerzbehandlung und Verfügbarkeit im Handel (Hanfshops, Internetanbot) ersucht.

**Frage 11 und 13:** Die Stellungnahmen wurden exakt bei den Personen/ Organisationen wie im Entschließungsantrag erwünscht eingeholt.

**Frage 12:** Dem Bericht an den Nationalrat liegen ohnehin die einzelnen Stellungnahmen zu Grunde.

**Frage 14:** Angemerkt wird, dass mit der am 10.03.2017 in Kraft getretenen Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland betreffend die Abgabe von Cannabisblüten für medizinische Zwecke zeitgleich eine über 60 Monate laufende Begleiterhebung beschlossen worden ist, welche dazu dienen soll, entsprechende Erkenntnisse über die Wirkung von Cannabis zu medizinischen Zwecken zu gewinnen. Die Begleiterhebung läuft sohin noch, ein diesbezügliches Ergebnis liegt daher noch nicht vor.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

